

(12)

PATENTCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1370/96

(51) Int.Cl.⁶ : **E01D 19/00**

(22) Anmeldetag: 31. 7.1996

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 4.1998

(45) Ausgabetag: 25.11.1998

(56) Entgegenhaltungen:

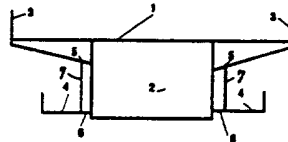
US 5430903A

(73) Patentinhaber:

WAAGNER-BIRO AKTIENGESELLSCHAFT
A-1221 WIEN (AT).

(54) T-FÖRMIGER KASTENTRÄGER

(57) Bei einem Brückenträger 2 wird unterhalb der Fahrbahn 1 über L-förmige Stützen 4 ein Traggerüst für einen Fußgängersteig oder Radfahrweg angeordnet, wobei die Stützen 4 im Bereich des kastenförmigen Steges des Brückenträgers angeordnet sind und sich horizontal an diesen abstützen.



Die Erfindung betrifft einen T-förmigen Kastenträger mit auskragender Fahrbahn und mit von der Fahrbahn getrennt angeordnetem Fußgänger- und/oder Fahrradweg, insbesondere für Eisen- und Autobahnbrücken in Stahl oder Stahlbetonbauweise.

Es ist aus der US 5 430 903 bekannt, Brücken mit getrennten Fahrbahnen für Straßen, Schiene und Fußgänger bzw. Radfahrer vorzusehen. Diese Konstruktion hat den Vorteil, daß der schwächere Verkehrsteilnehmer (Fußgänger oder Radfahrer) sich getrennt vom Straßenverkehr bewegen kann und dadurch vor Spritzwasser von Fahrzeugen sowie vom Verkehrslärm geschützt ist. Dazu kommt noch ein gewisser Witterungsschutz. Der Nachteil bei den bekannten Konstruktionen ist darin begründet, daß, bedingt durch die Aufhängung an der Außenseite (großer Kastenträger mit auskragender Fahrbahn) die relativ großen Schwingungen an der Brückenaußenseite direkt in den unten gehängten Steg eingeleitet werden, wodurch eine unangenehm empfundene Beeinträchtigung der Fußgänger und Radfahrer erzielt wird.

Die Erfindung hat es sich zur Aufgabe gestellt, diesem Nachteil zu begegnen. Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß unterhalb der auskragenden Fahrbahn des Brückenträgers, L-förmige Stützen für den Fußgänger und/oder Radfahrweg angeordnet sind, die mit ihren Aufhängungen an der Außenseite des kastenförmigen Steges des Brückenträgers in der Nähe des Steges diesem zugewendet angeordnet sind und sich über eine horizontale Abstützung an den Steg abstützen.

Darüberhinaus erlaubt die erfindungsgemäße Konstruktion durch die Anordnung unterhalb des auskragenden Fahrbahnträgers einen Witterungsschutz und durch die räumliche Trennung einen besseren Verkehrsschutz und gewährt außerdem eine Aussicht.

Die Erfindung ist in der angeschlossenen Figur beispielsweise und schematisch dargestellt.

Fig. 1 zeigt einen Querschnitt durch den Brückenträger, wobei in unmittelbarer Nähe an der Außenseite der Stegbleche des Brückenträgers 2, vorzugsweise beidseitig derselben symmetrisch angeordnet, zwei L-förmige Stützen 4 angeordnet sind, auf welchen der Fußgänger- bzw. Radfahrweg angeordnet sind. Der Hängeträger 7 der Stützen 4 ist an seiner Oberseite an Aufhängungen 5 mit den Brückenträgern, vorzugsweise gelenkig, verbunden und hat an seiner Unterseite eine horizontale Abstützung 6 gegenüber den, den kastenförmigen Teil bildenden Stegblechen. Diese Anordnung hat den Vorteil, daß der Brückenträger sich im Bereich des Hängeträgers 7 relativ wenig durchbiegt und daher die Durchbiegung vernachlässigbar ist. Die Frequenzen aus dem Haupttragwerk etwa im Bereich von 10 bis 14 Hz (herrührend aus der Verkehrsbelastung) liegen im für Menschen nicht unangenehmen Bereich, sodaß keine unangenehm empfundene Beeinträchtigung der Fußgänger und auch der Radfahrer erreicht wird. Die Konstruktion ist infolge ihrer Aufhängung leicht einbaubar, sodaß auch ein nachträglicher Einbau in eine bestehende Brücke, insbesondere bei der Verbreiterung möglich ist. Die Anwendung der Erfindung ist nicht auf Stahlbrücken beschränkt, sie kann auch bei Stahlbetonbrücken, im Eisenbahnbau und auch Autobahnbau verwendet werden.

Patentansprüche

1. T-förmiger Kastenträger mit auskragender Fahrbahn und mit von der Fahrbahn getrennt angeordneten Fußgänger- und/oder Fahrradweg, insbesondere für Eisen- oder Autobahnbrücken in Stahl- oder Stahlbetonbauweise, **dadurch gekennzeichnet, daß** unterhalb der auskragenden Fahrbahn (1) des Brückenträgers (2), L-förmige Stützen (4) mit Hängeträger (7) für den Fußgänger und/oder Radfahrweg angeordnet sind, die mit ihren Aufhängungen (5) an der Außenseite des kastenförmigen Steges des Brückenträgers (2) in der Nähe des Steges diesem zugewendet angeordnet sind und sich über eine horizontale Abstützung (6) an den Steg abstützen.

2. Kastenträger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Hängeträger (7) am Brückenträger (2) pendelnd angeordnet ist.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

Fig.1

